

ich ein Nebenpunkt in Verbindung mit mehreren andern. Ich glaube, hierüber kann kaum ein Zweifel obwalten.

Präsident D. Haase: Will der Abg. Plagmann über die Formfrage sprechen?

Abg. D. Plagmann: Ich habe mich bloß dahin äußern wollen, daß ich den Unterschied nicht finden kann zwischen dem Unteramendement des Abg. Rittner und dem Antrage des Abg. Heyn; beide wollen die Zahl 20 auf 15 herabgesetzt wissen. Das Heyn'sche Amendement ist nicht unterstützt worden, mithin sollte ich meinen, daß es jetzt nicht nochmals zur Unterstützung gebracht werden könnte.

Referent Vicepräsident v. Eriegern: Das Amendement des Abg. Heyn war umfangreich, und es ist daher sehr leicht möglich, daß sein specieller Inhalt dem Abg. Plagmann entfallen ist. Es war dabei allerdings auch mit von der Zahl 15 die Rede. Der Hauptpunkt aber war der, daß er verlangte, es sollte die §. 6a. wegfallen, nicht bloß wegen der 20 Abgeordneten in der zweiten Kammer, sondern auch wegen der 15 Abgeordneten in der ersten Kammer. Er wollte durchaus, daß 15 kleine Wahlbezirke gebildet würden. Das war der eigentliche Kern des Antrags. Die Herabsetzung von 20 auf 15 Mitglieder bei der zweiten Kammer war ein Nebenpunkt. Ich würde den Abg. Heyn selbst bitten, da er der beste Erläuterer seines Antrags sein muß, zu erklären, ob ihm nicht vorzüglich an den Wahlbezirken gelegen war.

Abg. Heyn: Allerdings muß ich bestätigen, was der geehrte Herr Referent soeben herausgehoben hat. Mir lag hauptsächlich daran, daß die Wahlbezirke nicht zu groß gemacht werden möchten.

Präsident D. Haase: Auf das Materielle ist nicht mehr einzugehen; es ist bloß die Frage, ob der Abgeordnete dem beistimmt, was der Herr Referent gesagt hat.

Abg. Rittner: Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, daß der Heyn'sche Antrag eigentlich drei Punkte enthielt, wovon der eine ein untergeordneter war, wie der Herr Referent richtig bemerkt hat, und welcher jetzt von mir ganz ausschließlich gestellt worden ist. Wenn der Abg. Plagmann der Meinung ist, daß ein so umfassender Antrag, wie der Heyn'sche, wenn er nicht unterstützt wird, auch jeden anderen Antrag ausschließt, der nur einen ganz kleinen Theil dieses großen Antrags in sich faßt, so glaube ich doch, der Abg. Plagmann geht darin ein wenig zu weit. Dies würde in der Consequenz dazu führen, daß, wenn Einer ein zweckmäßiges Amendement geradezu unmöglich machen wollte, er es in Verbindung brächte mit einigen anderen, ganz unannehmbaren Anträgen; und würde dann dieses Ganze nicht unterstützt, so wäre für immer auch das Einzelne abgeschnitten. Ich glaube, das kann unmöglich die Absicht sein.

Referent Vicepräsident v. Eriegern: Ich bitte bloß um Erlaubniß, ein Wort zu erwähnen, um den Antrag des

Abg. Rittner zur Unterstützung, wozu ich als Referent auch das Recht habe, recht lebhaft zu empfehlen. Im Allgemeinen glaube ich, ist der Mostik'sche Antrag, wie auch vom Ministerische aus schon hervorgehoben worden ist, eine Lebensfrage für das ganze Gesetz; wem also daran gelegen ist, daß etwas zu Stande kommt, der muß auch dem Antrage des Abg. v. Mostik Beifall schenken. Das Sousamendement des Abg. Rittner stimmt in allen wesentlichen Punkten völlig mit demselben überein; ich glaube auch, es wird ganz Dasselbe dadurch erreicht werden, was durch den Mostik'schen Antrag bezweckt wird, nämlich die Gewißheit, daß immer große Grundbesitzer auch in der zweiten Kammer zu finden sind. Ob die Zahl dieser Abgeordneten gerade 15 oder 20 beträgt, scheint mir etwas ganz Gleichgültiges zu sein. Wenn es darauf ankäme, bloß durch die Abstimmung ein Gewicht zu erlangen, so würden auch 20 nicht ausreichen; es kommt aber vorzüglich darauf an, daß Männer darin sind, die durch ihre höhere Ausbildung Einfluß erlangen und als Anhaltspunkt für andere Mitglieder bei den Verhandlungen in der Kammer dienen, und in dieser Beziehung würde es außerordentlich wichtig, namentlich für die Städte sein, daß etwas der Art für die zweite Kammer geschaffen werde. Die Städte, wie der Abg. Zahn ganz richtig bemerkte, gehen der Gefahr entgegen, bei den Abstimmungen und sonst von den 45 Abgeordneten des Landes erdrückt zu werden, wenn diese lediglich und bloß aus den kleinen und mittleren Grundbesitzern bestehen. Wird aber nicht irgend etwas der Art geschaffen, was der Antrag des Abg. v. Mostik beabsichtigt, so ist das Resultat sicher vorauszu sehen; es kommen dann große Grundbesitzer gar nicht oder doch selten in die Kammer, darum, weil in den kleinen Abtheilungen der Kreis der Wähler verhältnißmäßig groß sein wird und dabei überall die kleineren Grundbesitzer überwiegend zahlreich erscheinen und den Ausschlag geben werden. Diese wählen aber natürlich aus dem Kreise ihrer näheren Bekannten und werden ihre Blicke nicht weiter ins Land hinaus werfen. Ich muß also die Kammer recht dringend bitten, den Antrag des Abg. Rittner zahlreich zu unterstützen. Es ist dadurch noch nichts entschieden, aber es wird darauf hingearbeitet, daß später der Antrag des Abg. v. Mostik mit diesem Sousamendement leichter Eingang findet.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Die betreffende Stelle der Landtagsordnung in §. 82 lautet so: „Eine in Antrag gebrachte Modification soll jedoch nur dann in Berathung gezogen werden, wenn dieselbe, nach vorgängiger Entwicklung durch den Antragsteller, mindestens von einem Viertel der anwesenden Mitglieder der Kammer unterstützt wird. Auch noch während der Berathung eines Artikels und der darüber vorgeschlagenen Modificationen und bis zum Schlusse derselben ist der Antrag einer weiteren Modification unter Vorlegung einer bestimmten Redaction zulässig, wenn er nach der Entwicklung durch den Antragsteller von der Mehrheit der Kammer als zulässig erklärt wird.“ Ich werde